

# Standort für die Feuerwache ist weiter offen

An die Entscheidung, ob die Dachsanierung der Wache Innenstadt aus Fördermitteln bezahlt wird, ist auch die Frage zur Zukunft der Wache geknüpft. Auf jeden Fall wird das baufällige Dach zunächst einmal saniert.

VON JÖRG LAUX

**SAARLOUIS** Der Beirat und der Ausschuss für Stadtplanung und Bau haben in der vergangenen Woche dem Verwaltungsvorschlag bezüglich des weiteren Vorgehens bei der Sanierung der Feuerwache Innenstadt einstimmig zugestimmt. Wie die SZ mehrfach berichtete, war der Auslöser der Feuerwachenfrage in der Innenstadt die dringende Sanierungsbedürftige Dachkonstruktion der in die Jahre gekommenen Wache, die – so waren sich alle Gremien einig – keinerlei Aufschub duldete. Erste Vorbereitungen, Planungen und Vergaben wurden bereits seitens der Stadt angegangen.

Offen war noch die Frage, ob die Sanierung über einen Zuschuss aus dem Ministerium für Inneres, Bau und Sport (MfIBS) – eine so genannte Bedarfszuweisung mit entsprechender Zweckbindung von 25 Jahren – finanziert werden soll, oder aus Mitteln der Stadt. Wie die Verwaltung in der Sitzung mitteilte, sei bereits zum 6. Oktober der Antrag auf Bedarfszuweisungen in Höhe von 713 000 Euro ans Ministerium gestellt worden. In den Kosten sind auch alle begleitenden Arbeiten mit grob geschätzten 100 000 Euro mit eingerechnet, teilte die Verwaltung auf Nachfrage mit.

Dabei wurde betont, dass der Antrag jederzeit zurückgezogen werden könne. Denn so lange kein Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan vorliege, könne der Ausschuss beziehungsweise der Stadtrat nicht entscheiden, wie es letztendlich mit der Feuerwache Innenstadt weitergehen wird.

Wie CDU-Fraktionschef Raphael

Schäfer für die Jamaika-Koalition weiter erklärte, werde die Stadt den Bedarfsplan, der auch die Verteilung der Kräfte auf die verschiedenen Stadtteile beinhalten soll, zeitnah vorlegen.

Erst nachdem man sich mit dem Plan auseinandergesetzt habe und außerdem den Dialog mit der Feuerwehr gesucht habe, können die Gremien letztendlich entscheiden, was aus der Feuerwache Innenstadt wird. „Deswegen können wir jetzt noch nicht wissen, ob die Feuerwache Innenstadt dort bleibt“, sagte Schäfer. Er wies jedoch darauf hin, dass es sich hier um alte Bausubstanz handele und im Falle einer weiteren Nutzung als Feuerwache auch zusätzliche Garagenanbauten notwendig würden. „Erst nachdem wir alle Infos haben und auch mit der Feuerwehr darüber gesprochen haben, was sie will, werden wir entscheiden, ob wir die Bedarfszuweisung ziehen“, fasste Schäfer zusammen. Mit der Nut-

zung der Bedarfszuweisung geht nämlich eine Nutzungsbindung von 25 Jahren einher, weshalb die Stadt, im Falle einer Entscheidung gegen den jetzigen Standort verbunden mit einer anderen Nutzung des Gebäudes, den Zuschuss anteilig und möglicherweise mit Zinsen zurückzahlen müsste. Eine Zweckbindung aus einer früheren Förderung bis 2031 besteht allerdings bereits (die SZ berichtete). Oberbürgermeister Peter Demmer (SPD) stellte in der Ausschusssitzung in Aussicht, dass sich der Stadtrat in seiner November Sitzung abschließend mit dem Thema befassen werde.

Aktuell sieht die Planung vor, dass die Sanierungsarbeiten unter optimalen Voraussetzungen – falls es also keine Überraschungen gibt, mit denen man in Zeiten wie diesen, was mögliche Lieferengpässe oder Personalmangel angeht, rechnen muss und was auch vorbeugend seitens der Stadt bei Vergaben mit abgefragt werden – bis Anfang März 2023 be-

endet sein werden. Beginnen sollen die eigentlichen Arbeiten in der 47. Kalenderwoche, also in der zweiten Novemberhälfte.

Konkret beschlossen Beirat und Ausschuss einstimmig: „Der Ausschuss nimmt die seitens der Verwaltung veranlassten Maßnahmen bezüglich des Projektantrages bildend zur Kenntnis. Dies schließt die Einreichung des Antrags auf Bedarfszuweisung auf Basis des Beschlusses vom 14.07.2022 (erfolgte am 6. Oktober Anm. d. Red.) ein [...] Für den Fall, dass sich der Ausschuss für eine neue oder andere Nutzung des aktuellen Standortes entscheidet, wird die Verwaltung beauftragt, umgehend mit dem Fördermittelgeber Kontakt aufzunehmen und die daraus resultierenden zuwendungsrechtlichen Konsequenzen (bis zur möglichen Rückabwicklung der Förderung) abzuklären und über das Ergebnis der entsprechenden Abstimmungen mit dem MfIBS zu informieren.“



Das baufällige Dach der Feuerwache des Löschbezirks Innenstadt soll saniert werden.

FOTO: ROLF RUPPENTHAL